



Regierungsratsbeschluss vom 04. November 2025

Hochbauten im VV, ED, Sportplätze Hörnli, Sanierung – Erweiterung Ersatz Heizungsanlage Garderobentrakt; Aufnahme ins Investitionsprogramm

P251726

1. Die Erhöhung wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.
2. Die mit Regierungsratsbeschluss vom 10. September 2024 (P241235) bewilligten Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'115'000 werden um Fr. 550'000 auf Fr. 2'665'000 erhöht.

6.		Präsidial-Nr.: P251726			
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens		Finanzrechtl. Status
Hochbauten im VV	ED		Sportplätze Hörnli, Sanierung – Erweiterung Ersatz Heizungsanlage Garderobentrakt		Gebunden
Kategorie	Unangemeldetf	In 10-J-Inv-PI angemeldeter Betrag in Fr.		-	
			Jahresraten in Mio. Franken		Ausg. in Fr.
Investitionskosten		2025	2026	2027	2028
Ursprüngliche Ausgaben Brutto		0.700	1.415		
Erhöhung Ausgaben Brutto			0.550		
Summe Ausgaben Brutto		0.700	1.965		
					2'665'000

Begründung

Die Heizsysteme des Clubhauses und des Garderobentraktes werden aus Gründen der Betriebseffizienz und der unterschiedlichen Nutzungsanforderungen getrennt. Das Clubhaus erhält eine neue, eigene Heizanlage.

Ursprünglich hätte die Gasheizung des Garderobentraktes bis Ende der 2020er Jahre weiterbetrieben werden sollen. Deshalb war deren Ersatz im Rahmen des Sanierungsprojekts des Clubhauses nicht vorgesehen. Im Zuge der Planungen stellte sich jedoch heraus, dass sich die Gasheizung in einem wesentlich schlechteren Zustand befindet. Das Sanierungsprojekt des Clubhauses soll darum um den Ersatz der Garderobenheizung durch eine kombinierte Lösung aus Wärmepumpen und PV-Anlage erweitert werden. Um die gesetzlichen Vorgaben des Kantons einzuhalten (Netto-Null der Verwaltung

bis 2030) müsste die Gasheizung «ohnehin» bis 2030 durch eine fossilfreie Alternative ersetzt werden. Durch eine Ausführung innerhalb des Sanierungsprojekts kann jedoch von kostensparenden Synergie-Effekten profitiert werden. So müsste keine neue Baueingabe erstellt werden und bestehende Unternehmer, die schon vor Ort tätig sind, können durch Nachträge die Massnahmen ausführen.

